



**Protokollauszug**  
**2. Sitzung vom 29. Januar 2020**

**21/2020 13.08.20 Kleine Anfrage von Rixhil Agusi betreffend "Bundesmillionen für Krippen"**  
**Beantwortung**

**1. Kleine Anfrage**

Am 11. September 2019 wurde von Gemeindeparlamentarierin Rixhil Agusi die folgende Kleine Anfrage betreffend "Bundesmillionen für Krippen" eingereicht:

*"Am 27. August 2019 konnte man im Tages-Anzeiger lesen, dass der Bund 100 Millionen Franken für die Kinderkrippen zur Verfügung stellt. Es sollen bessere Bedingungen für arbeitende Eltern entstehen. Die Tarife für Kinderkrippen sollen günstiger werden. Die Kantone und Gemeinden müssen einen Antrag beim Bund stellen um eine Finanzierung zu erhalten. Eine Gemeinde wie die Stadt Schlieren ist auf solche Bundesgelder angewiesen, damit vor allem Mütter arbeiten gehen können und die Krippen bezahlbar sind.*

**Fragen:**

1. *Hat die Stadt Schlieren einen Antrag beim Bund resp. Kanton betreffend Krippenfinanzierung gestellt?*
2. *Wenn ja, wann ist mit einer Zusage zu rechnen und wie hoch ist die Summe?*
3. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Warum wurde dieses Geld nicht bei der Vorlage Nr. 3/2018: Antrag des Stadtrats auf Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen berücksichtigt?"*

**2. Antwort des Stadtrats**

**Frage 1:** Hat die Stadt Schlieren einen Antrag beim Bund resp. Kanton betreffend Krippenfinanzierung gestellt?

**Antwort:** Nein.

**Frage 2:** Wenn ja, wann ist mit einer Zusage zu rechnen und wie hoch ist die Summe?

**Antwort:** –

**Frage 3:** Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:** Das Gesuch um Finanzhilfe muss gemäss Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHV) vom Kanton eingereicht werden. Der Kanton Zürich hat das Sozialdepartement der Stadt Zürich mit den Abklärungen, Datenerhebungen und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der Gesuchseinreichung beauftragt. Seit Juni 2019 läuft die Datenerhebung,

an der sich die Gemeinden, so auch die Stadt Schlieren, beteiligen. Potentielle Empfängerinnen der Bundesfinanzhilfen sind diejenigen Gemeinden, die ihre Subventionen gegenüber dem Referenzjahr 2020 erhöhen. Da die Stadt Schlieren keine Erhöhung der Subventionen plant, wird sie nur Bundesgelder erhalten, wenn z. B. auf Grund der steigenden Wohnbevölkerung mehr Subventionen ausbezahlt werden.

**Frage 4:** Warum wurde dieses Geld nicht bei der Vorlage Nr. 3/2018: Antrag des Stadtrats auf Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen berücksichtigt?

**Antwort:** Bei der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Ausrichtung von Beiträgen ging es um Einsparmöglichkeiten im Zuge des 2017 initiierten Entlastungsprogramms der Stadt. Die diesbezügliche Weisung an das Gemeindeparlament wurde mit SRB 87 vom 3. April 2018 verabschiedet. Das Impulsprogramm wurde erst am 28. September 2018 durch den Ständerat angenommen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Rixhil Agusi betreffend "Bundesmillionen für Krippen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Anfragestellerin
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Soziales
  - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

  
Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

  
Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin